

Departemental. Vorträge.

Departement des Auswärtigen (General) Bericht n. Verh. v. 5. u. 9. Sess.

Wolldepartement. Bericht vom 11. Sess.

Landwirtschaftsdepartement. Bericht vom 12. Sess.

Wortwählung.

Zollfreie Zonen.

5070

Das Ingenieuramt des Auswärtigen hat am Bundesrat in der Sitzung vom 6. Dezember einen Bericht über die Ergebnisse imterbrochen, welche die Abordnung des General-Kontrollrats am 1. Sess. vor den Vorstufen des Ingenieuramts des Auswärtigen, der Zölle und der Landwirtschaft abgegeben hat.

Dieser formuliert im Wesentlichen die Ergebnisse, so müßten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Zonen, Wein und Mais, ohne Beschränkung zum Markttarif zugelassen werden, unter Voraussetzung der erforderlichen Kontrollmaßnahmen. Die Abordnung fällt dahin, daß dieser Bescheid sofort, ohne Rücksicht auf allfällige Untersuchungen über ein mögliches Handelsabkommen mit Frankreich zu sein sei. Sie erinnert daran, daß die Motion Ador nur auf Grund der vom Bundesrat abgegebenen Erklärung, die Angelegenheit würde zum Gegenstand einer bestimmten Prüfung kommen, zurückgezogen worden sei. Sie wird darauf hin, daß die Bevölkerung Genes und der Zonen auf dem Moment der Winterzusammenkunft der Bundesversammlung einen Befehl oder wenigstens eine Mitteilung erwarten haben. Vom Handelsrat und den genehmigten Vertretern in der Bundesversammlung sei bis jetzt alles gut worden, um das Wortwahl zum Bundesrat und zu dessen Vorlesung zu erfüllen und vorzeitige Massendemonstrationen zu vermeiden. Die Regierung infolge der drohenden Auflösung der Zone und der Passivität des Bundesrats wisse indessen von Tag zu Tag, und die Vertreter der Kantone seien nicht länger im Stande, den Ablauf des Wollzimmels zu unterbinden und die Verantwortlichkeit für die Situation



116. Sitzung vom 13. Dezember 1894.

zu befolgen. Von den Kommissionsmitgliedern und Kammeren von Hoch-Savoien und Ain sei erklärt worden, daß sie von dem Stande der Aufhebung der Zölle zurückzutreten werden, wenn ihnen die volle Mitgliedschaft länger verweigert bleibt. Diese Erklärung haben sie ganz allgemein bekräftigt. Zudem sei bekannt, daß die französische Regierung dem Bundesrat ein umfassendes Kontrollsystem in aller Form vorgelegt habe, so daß die Verantwortlichkeit für eine längere Verzögerung in den Augen des Volkes nicht auf die Bundesrat fallen. Wenn die Regierung von Anfang bis Mitte dieses Monats keine Antwort ersalt, so bleibe den geneigten Abgeordneten zur Erfüllung von ihrer Verantwortlichkeit nur die Alternative, entweder durch eine Interpellation eine große öffentliche Debatte zu provozieren oder aber mit einem motivierten Beschluß den Fall zu verlaten.

Das Abgeordneten der Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, ersucht nun über die Frage einläßlich Bericht und beantwortet:

1) er sei dem Nationalrat schriftlich mitzuteilen, daß der Bundesrat die unbefristete Zulassung der französischen des Getreides und der Landwirtschaft und der zollfreien Zonen von Hochsavoien und der Landschaft Gex zu den Anpflanzungen der Konventionaltweife beschließen werde, sobald er einen Kontrollmodus für die Ausfuhrbestimmung dieser französischen feststellen haben werde;

2) er könne die Angelegenheiten der Zölle und der Landwirtschaft zu beantworten, diesen Kontrollmodus vorzubereiten befinde Vollziehung der unter Legationen beschließen und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

Zu seinem Bericht läßt sich der Landwirtschaftsangelegenheiten dasin vernehmen, daß es nur eine Garantie geben gegen die Mißbrauch der unbefristeten Zulassung landwirtschaftlicher französischen aus den Zonen auf der Tafel, und zwar die Besitz- und Zollzone an die französische Grenze, aber davon sei nicht zu denken. Die Aufstellung von Ausfuhrbestimmungen durch die Maires könne nicht zutreffen werden und die französischen Douaniers haben wohl ein Interesse an der Verzögerung der Durchfuhrung schweizerischer französischen durch die Zone nach Frankreich, nicht aber daran, den Übertritt französischer französischen durch die Zone nach der Tafel zu vermindern.

116. Sitzung vom 13. Dezember 1894.

Das Tagesortnament möchte daher festhalten an der Begünstigung der Fische von Botanizergewissen und den Zonen, als einziges Mittel, um zu versuchen, daß die Fische mit landwirtschaftlichen Gewässern und Frankens überflutet werden und um die Fällung der Fische im Zollkrieg gegen Frankens nicht zu verhindern.

Das Zolltagortnament kommt in seinem Besten ebenfalls zum Besitze, daß ihm keine Mittel zu Gebote stehen, um bei Gattungen der Fische landwirtschaftlichen Gewässern der Zonen in unbegrenzter Menge eine neue neue Einrichtungen zu bewerkstelligen Kontrolle darüber zu können.

Manche aber beauftragt der Vorsteher des Zolltagortnament, gegenüber dem Antrag des Tagesortnament der Landwirtschaft, es sei an die Regierung von Genf ein konsultatives Schreiben zu verlassen das heißt, das Bundesrat könne im jetzigen Moment auf die Zonenfrage nicht eingehen, wenn aber die neuen Tarifverhandlungen mit Frankens offen gehalten sein sollten, sollte der Bundesrat es in seiner Pflicht, die Zonenfrage für sich in Betrachtung zu nehmen und in der auf den wesentlichen Abbruch der Verhandlungen möglichst baldige Bundesversammlung zu einer Lösung zu bringen.

Manch gewalttätiger Diskussion und nach Ablehnung eines Einzelantrages der Gen. Bundespräsidenten, im Antrag des Tagesortnament der Landwirtschaft vor dem Worte „Zulassung“ das Wort „warsinzwische“ und anstatt „sobald“ „sofern“ zu setzen, erfolgt der Rat mit 5 gegen 1 Stimme dem Antrag des Zolltagortnament bei, vorbehaltlich möglicher Redaktionen durch die Genf des Tagesortnament der Landwirtschaft, des Zoll- und des Landwirtschafts tagortnament, inwiefern in dem Sinne, daß, falls irgend ein Mitglied dieser Kommission mit der Redaktion nicht einverstanden sein sollte, die Sache wieder vor den Rat gebracht werden könne.

Am Genf.

Prot. Sitzung und Tagesortnament der Landwirtschaft, Abteilung Handel, zur Vollziehung, an die politische Abteilung, sowie an Zolltagortnament und an Landwirtschafts tagortnament zur Kenntnisnahme.